

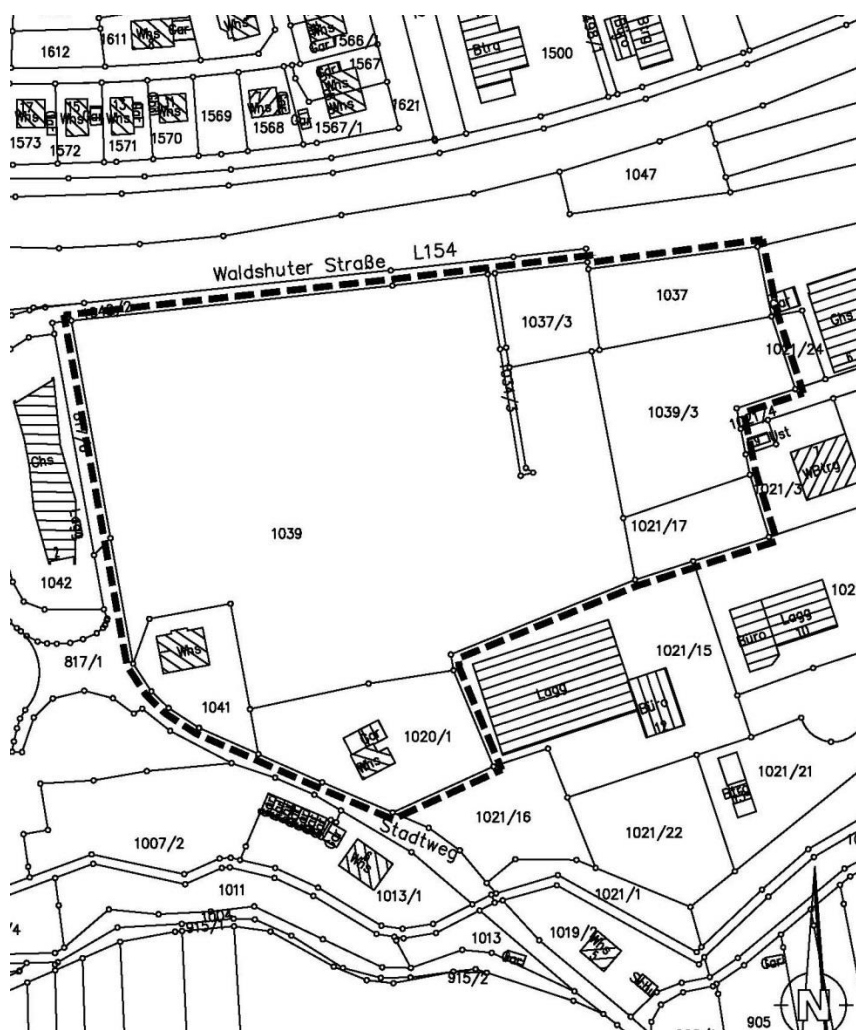
# Öffentliche Bekanntmachung

## 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

### „Laufenpark-Ost“

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 29.02.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Laufenpark-Ost“ zu ändern. Der Vorentwurf wurde am 29.02.2016 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 29.02.2016 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes geschaffen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 29.02.2016 vom 14.03.2016 bis zum 05.04.2016 bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden), Bauamt, Hauptstraße 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Anregungen können beim Bauamt vorgetragen oder schriftlich an die Stadtverwaltung gerichtet werden.